



**Durchführungsverordnung  
der Bundesspielordnung  
(DVO)**

**des Baseball- und Softballverbandes  
Berlin/Brandenburg e.V.**

**2018**

## Inhaltsverzeichnis

Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO) .....	3
Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine .....	3
Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb.....	4
Zu Artikel 5: Die Organisation .....	5
Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter .....	5
Zu Artikel 7: Die Scorer .....	10
Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle.....	11
Zu Artikel 9: Die Spieler.....	13
Zu Artikel 11: Spieldurchführung .....	13
Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb .....	17
Zu Artikel 13: Proteste .....	22
Anhang 1: Gebührenordnung des BSVBB.....	23
Anhang 2: Lizenzkriterien des BSVBB .....	24
Anhang 3: Speed Up Rules (Baseball).....	30
Anhang 4: Ligastruktur .....	31

## **Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)**

### **1.1 Allgemeines**

#### **1.1.01 (ergänzend)**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Bundesspielordnung (BuSpO) Baseball und Softball des Deutschen Baseball und Softball Verbandes e.V. (DBV) den Wettkampfbetrieb in allen Ligen des Baseball- und Softballverband Berlin/Brandenburg e.V. (BSVBB).

#### **1.1.03 (ergänzend)**

Der Bußgeldkatalog lt. Bundesspielordnung des DBV und Durchführungsverordnung des BSVBB ist im Anhang 1 dieser Ordnung zu finden.

#### **1.1.04 (ergänzend)**

Die in dieser DVO genannten Artikel stellen Änderungen, Ergänzungen bzw. Abweichungen für den Spielbetrieb des BSVBB zu den in der BuSpO genannten Artikeln dar. Zur Vereinfachung tragen sie daher dieselbe Bezeichnung wie die Artikel der BuSpO, auf die sie sich beziehen.

### **1.2 Begriffsbestimmungen**

#### **1.2.04 (neu)**

Kommentar: „Verein“ im Sinne der Verordnung heißt, dass es sich um den Hauptverein handelt, der auch Mitglied im BSVBB ist. Es wird also ausdrücklich auf den Hauptverein und nicht auf die Abteilung abgestellt.

#### **1.2.05 (neu)**

**Ab 2018 nutzen der BSVBB und die Vereine des BSVBB den Baseball- und Softballmanager (BSM) zur Spielplanung, Ergebnismeldungen, Umpireeinteilung und für Spielverlegungen.**

## **Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine**

### **3.1 Grundsätzliches**

#### **3.1.01 (ersetzend)**

Die Anmeldung zum Spielbetrieb setzt die Begleichung aller berechtigten Forderungen bis zum 30.11. des Vorjahres voraus. Jede Mannschaft hat die Ligagebühr bis spätestens zum 15. Januar an den BSVBB zu entrichten (Eingang). Mannschaften, die die Ligagebühren bis zu diesem Termin nicht entrichtet haben, können NICHT am Spielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmen. Entsprechendes gilt für verspätete Mannschaftsmeldungen. Die Höhe der Ligagebühren ergibt sich aus der in Anhang 1 aufgeführten Gebührenordnung des BSVBB.

Mit der Meldung zum Spielbetrieb an einer Nachwuchsliga verpflichtet sich der Verein, im Falle der Qualifikation an der entsprechenden Endrunde um die Deutsche Meisterschaft, an dieser teilzunehmen, es sei denn, dass mit der Anmeldung ausdrücklich auf eine mögliche Teilnahme an der DM verzichtet wird. Bußgelder, die in Folge eines Nichtantritts anfallen, gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins.

#### **3.1.03 (ergänzend)**

Der Antrag zur Einrichtung einer Spielgemeinschaft (SG) für die kommende Saison muss von den beteiligten Vereinen zusammen mit der Ligameldung an die Geschäftsstelle des Verbands gestellt

werden. Über den Antrag entscheidet die leitende Stelle. Soll eine Spielgemeinschaft fortgesetzt werden, genügt eine formlose Information.

Dem Verband gegenüber agiert einer der beteiligten Vereine der SG als Ansprechpartner. Dieser regelt verantwortlich den Spielplan, Verlegungen, Sperren und Strafen. Er haftet gegenüber dem Verband für alle anfallenden Gebühren und Bußgelder. Er ist Ansprechpartner für alle Fragen des Spielbetriebs der SG für den Verband.

Die SG regelt die Kostenverteilung im Innenverhältnis eigenverantwortlich. Eine vereinscharfe Aufteilung der Gebühren, Bußgelder und sonstigen in Rechnung gestellten Kosten erfolgt nicht.

Vereine sollen für eine einheitliche Spielkleidung sorgen. Solange die Spieler ausschließlich Spielkleidung ihres jeweiligen Vereins tragen, wird keine Strafe erhoben. Es muss sichergestellt sein, dass die Rückennummern innerhalb der SG eindeutig sind.

### **3.1.06 (ergänzend)**

Die Vereine sind verpflichtet, den Lizenzkriterien (Anhang 2) Rechnung zu tragen. Verstöße dagegen können am Ende der Saison mit den angegebenen Geldstrafen geahndet werden.

## **3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug**

### **3.2.01 (ergänzend)**

Detaillierte Auf- und Abstiegsregelungen werden vom BSVBB frühzeitig, vor Saisonbeginn, in einem Rundschreiben bekannt gegeben.

### **3.2.03 (ergänzend)**

Eventuelle Nachrücker müssen ihren Verzicht ebenfalls bis zum in Artikel 3.1.02 genannten Termin schriftlich geäußert haben. Verspätete Meldungen eines Verzichts auf das Aufstiegsrecht haben ein Bußgeld von bis zu € 100,- zur Folge. Für die Mannschaften der Verbandsligen wird ausdrücklich auf die verkürzte Frist zum Verzicht auf das Aufstiegsrecht gemäß Artikel 3.2.02 der BuSpO hingewiesen.

## ***Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb***

### **4.2 Die Bekleidung**

#### **4.2.03 (ausgesetzt)**

Das Verwenden von Metal Cleats (Metallstollen an Spikes aller Art) ist beim BSVBB-Pokal Baseball gestattet.

#### **4.3.01**

***In den Nachwuchsligen dürfen volljährige Basecoaches anstelle des Schutzhelms mit einem Cap in der Coach´s Box stehen***

#### **4.3.04**

*In der Juniorenliga Baseball dürfen nur Schläger benutzt werden die auf der Liste der zugelassenen Holzschläger (Baseball) Anhang 1 der Bundesspielordnung aufgeführt sind. Springer aus den Jugendjahrgängen dürfen weiterhin Aluminiumschläger nutzen.*

*Holzschläger die in anderen BSVBB-Ligen Baseball Ligen benutzt werden müssen ebenfalls auf der Liste der zugelassenen Holzschläger (Baseball) Anhang 1 der Bundesspielordnung aufgeführt sein.*

*Strafe: Der Spieler wird des Feldes verwiesen.*

*Einsatz eines unerlaubten Schlägers zusätzlich 50.-€*

## **Zu Artikel 5: Die Organisation**

### **5.1 Die ligaleitende Stelle**

#### **5.1.01 (ersetzend)**

Das Präsidium des BSVBB kann durch Präsidiumsbeschluss für alle Ligen Ligadirektoren mit der Wahrung der Funktion der ligaleitenden Stelle betrauen.

#### **5.1.06 (ersetzend)**

Die ligaleitende Stelle muss jede ausgesprochene Strafe und Sperre gem. 5.1.04 (in Verbindung mit Anhang 7) den Schiedsrichtern mitteilen, die in der betroffenen Liga ein Spiel zu leiten haben, an dem der Verein teilnimmt, dessen Mitglied Verursacher der ausgesprochenen Strafe und Sperre ist.

Die ligaleitende Stelle veröffentlicht die ausgesprochenen Strafen und Sperren zeitnah auf der Homepage des BSVBB.

### **5.2 Der Spielplan**

#### **5.2.01 (ergänzend)**

Der Landesverband veröffentlicht zeitnah, spätestens aber drei Werktage nach Meldefrist (15.12. des laufenden Jahres), die teilnehmenden Mannschaften in den jeweiligen Ligen. Die Vereine werden per Mail und über die Verbandswebsite informiert.

#### **5.2.03 (ergänzend)**

Alternativ kann die Wegbeschreibung auf der Internetpräsenz des jeweiligen Vereins veröffentlicht werden.

## **Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter**

### **6.3 Voraussetzungen für Schiedsrichter**

#### **6.3.02 (ergänzend)**

Das Mindestalter für Schiedsrichter beträgt in den DBV-Ligen 18 Jahre und in den Nachwuchsligen des BSVBB 14 Jahre. In dem Seniorenspielbetrieb des BSVBB beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 16 Jahre.

## 6.4 Lizenzen und Ligen

### 6.4.01 (ergänzend)

Baseball/Softball (BB/SB):

Kinderliga/Schülerliga/Jugendliga:	- BB Alle Lizenzen
Kinderliga	- SB-Lizenzen B/C
Juniorenliga/Landesliga/Bezirksliga	- BB-Lizenzen A bis C
Verbandsliga Baseball	- BB-Lizenzen A und B
Verbandsliga Softball	- SB-Lizenzen A, B und B/C

Sollten für eine Paarung in der Verbandsliga BB keine zwei B-Lizenz Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so kann die ligaleitende Stelle einer Ausnahmeregelung für dieses Spiel zustimmen und das Spiel von Schiedsrichtern mit Lizenzstufen B/C leiten lassen. Diese Spiele werden statistisch erfasst. Die Leitung eines Spieles durch zwei D-Lizenz Schiedsrichter ist nicht zulässig. Ein D-Lizenz Schiedsrichter darf ausschließlich mit einem höher lizenzierten Schiedsrichter zusammen eingesetzt werden.

## 6.5 Schiedsrichter mit A-, B-, C- oder D-Lizenz

### 6.5.02 (neu)

Schiedsrichterlizenzen der Stufe B, C und D haben eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Für eine Verlängerung der B-Lizenz sind 10 (zehn) und der C-Lizenz sind 10 (zehn) geleitete Spiele und die Teilnahme an der Pflichtfortbildung nachzuweisen. Für eine Verlängerung der B- und C-Lizenzen Softball sind fünf geleitete Spiele und die Teilnahme an der Pflichtfortbildung nachzuweisen. Die D-Lizenz kann nur einmalig für zwei Jahre erworben werden; eine Verlängerung ist nicht möglich.

### 6.5.03 (neu)

Fortbildung für alle Schiedsrichter **(B-Lizenz und darunter):**

Alle lizenzierten Schiedsrichter müssen jährlich an einer Pflichtfortbildung teilnehmen. Dies schließt ausdrücklich die Schiedsrichter ein, die im Vorjahr die Lizenz neu erworben haben. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden getrennt nach Base- und Softball durchgeführt. Das „Sign in“ der Lizenzinhaber erfolgt nach der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung.

### **für alle Umpire:**

„Sign in“ bedeutet, dass man sich als aktiver Schiedsrichter für das Jahr zurückgemeldet hat und der ligaleitenden Stelle und dem Umpireobmann folgende persönliche Daten mitgeteilt hat:

- a) Name
- b) aktuelle E-Mailadresse
- c) aktuelle Telefonnummer.

Die persönlichen Daten dienen ausschließlich der internen Kommunikation zwischen der ligaleitenden Stelle bzw. Umpireobmann, den Umpireobmännern der Vereine und dem jeweiligen Schiedsrichter. Die Daten werden für keine weiteren Zwecke verwendet. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage findet nicht statt, es sei denn, der Schiedsrichter gibt hierzu ausdrücklich seine schriftliche Einwilligung. Nur wer in der „Sign in“-Liste steht, wird in diesem Jahr als Schiedsrichter aktiv sein dürfen.

Es verfällt die bundesweit geltende Lizenz nicht, wenn die sonstigen Vorgaben der **Ausbildungsordnung** eingehalten werden. Allerdings wird der BSVBB aufgrund dieser Regelung den Einsatz in seinem Verbandsgebiet nicht zulassen (soweit es sich um Spiele handelt, die dem Spielprogramm des BSVBB zuzuordnen sind).

## 6.7 Spieldurchführung

### 6.7.01 (ergänzend)

Die ligaleitende Stelle kann im Ausnahmefall auch ohne Zustimmung der beteiligten Vereine Schiedsrichter des am Spiel beteiligten Vereins einteilen, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten.

Im Bereich der Kinderliga ist die Einteilung nur eines Schiedsrichters in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der ligaleitenden Stelle erlaubt.

**Diese Spiele werden statistisch erfasst.**

### 6.7.04 (ergänzend)

Bei unterschiedlichen Lizenzen ist der höher lizenzierte Schiedsrichter Crew-Chef (in der Regel Plate-Umpire -PU-).

### 6.7.06 (neu)

Für jeden Einsatz erhält ein Schiedsrichter:

- a) für Spiele in der Junioren-, Bezirks- und Landesliga € 20,-
- b) für Spiele in der Verbandsliga Softball und Baseball über 7 Innings: € 25,- für Spiele über 5 Innings € 20,-
- c) in der Jugendliga: € 15,-
- d) in der Schüler- und Kinderliga: € 10,-
- e) für die Anfahrt zum Spielort erhält der Schiedsrichter einmalig € 15,-. Für Spiele in Brandenburg wird die gleiche Fahrtkostenpauschale gezahlt wie innerhalb des Stadtgebietes Berlins.
- f) Bei Übernahme von mehreren Spieldaufträgen nacheinander durch dieselben Schiedsrichter, am gleichen Spieltag, am selben postalischen Spielort, jedoch durch unterschiedlich verantwortliche Heimteams, ist die Anfahrtspauschale von € 15,- durch beide Vereine hälftig zu zahlen.

Dem Schiedsrichter IST vor dem ersten Spiel des Tages an diesem Ort die Gesamtsumme von € 15,- Anreisekosten ausbezahlen! Die Vereine regeln die Teilung selbständig in eigener Absprache.

- g) Eine erneute Anfahrt zu einem Spielort liegt dann vor, wenn zwischen den angesetzten Spielen mehr Zeit liegt als für die Pre-Game-Routine angesetzt wird.  
(Kinder-/Schüler-/Jugend Liga 60 Minuten in allen übrigen Ligen 90 Minuten)

Anmerkung: Finden an einem Tag sowohl ein Spiel statt, welches auf einem Kleinfeld ausgetragen wird und anschließend eines, was auf einem Großfeld ausgetragen wird, so ist für die Entstehung der Anfahrtspauschale das nach der Ansetzung reguläre Ende des ersten Spiels und der nach der Ansetzung reguläre Spielbeginn des nachfolgenden Spiels maßgeblich. Bei allen anderen Spielen gilt analog die Regelung, dass eine neue Anfahrtspauschale zu zahlen ist, sobald zwischen dem angesetzten Ende des ersten Spiels und dem angesetzten Beginn des zweiten Spiels mehr als 90 Min Pause entstehen.

Auf dem Fredy-Stach-Sportplatz (Spandau Dragons) gilt zusätzlich, eine Verlängerung der Pause von 30 Minuten, wenn zunächst ein Spiel auf dem Kleinfeld und anschl. Ein Spiel auf dem Großfeld ausgetragen wird (Zahlung einer erneuten Anfahrtspauschale erst nach 120 Minuten). Findet ein Spiel ohne Zeitbegrenzung (Verbandsliga) vor einem weiteren Spiel statt, so ist das tatsächliche Ende dieses Spiels maßgeblich für die erneute Zahlung der Anfahrtspauschale (mehr als 90 Min).

Werden die eingeteilten Schiedsrichter nicht rechtzeitig vor Antreten der Fahrt von einer Spielverlegung oder dem Spielausfall informiert, so ist ihnen die Fahrkostenpauschale (€ 15,-) zu erstatten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet eine angemessene Erreichbarkeit (Mobiltelefon oder Schiedsrichterbetreuer des Vereins) zu gewährleisten.

## 6.8 Schiedsrichtereinteilungen

### 6.8.04 (neu)

Einteilungspraxis:

Die Einteilungen der Schiedsrichter werden für alle Ligen des BSVBB von den Vereinen vorgenommen. Die Meldefrist für eingeteilte Schiedsrichter ist in zwei Phasen geteilt:

1. Frist: Die Schiedsrichter sind bis spätestens Mittwoch 19:00 Uhr (1,5 Wochen) vor dem Spielwochenende an die Adresse [ld@bsvbb.de](mailto:ld@bsvbb.de) (ausschließlich per E-Mail) zu melden. Findet das Spiel an einem Wochentag statt, so ist die Meldung bis spätestens Freitag 19:00 Uhr (2 Wochen vor dem angesetzten Spiel) zu melden.

*STRAFE: der für die Einteilung verantwortliche Verein wird mit einem Bußgeld von 100,00 € belegt.*

Erläuterungen:

Der Verein bleibt auch weiterhin für die Suche/Einteilung zu diesem Spiel in der Verantwortung zur Schiedsrichterbesetzung.

2. Frist: Die Schiedsrichter werden der ligaleitenden Stelle bis 3 Tage 19:00 Uhr vor dem Spieltag kein oder nur ein Schiedsrichter gemeldet, wird das Spiel abgesagt.



*STRAFE: der für die Einteilung verantwortliche Verein wird mit einem Bußgeld von weiteren 200,00 € belegt (Gesamtstrafe für eine letztliche Nichteinteilung somit weiterhin 300,00 € siehe auch 11.2.05.01). -Diese Spiele werden statistisch erfasst*

Die Einteilungen für die DBV-Ligen, gemeinsamen Ligen mit anderen Landesverbänden und die Verbandsligen gehen den Einteilungen in den anderen Ligen vor. Die Einteilung für DBV Ligen und gemeinsame Ligen mit anderen Landesverbänden gehen wiederum der Einteilung in den Verbandsligen vor.

Mit dem Spielplan werden den Mannschaften Spiele zur Schiedsrichtereinteilung zugewiesen.

Die Einteilung der Schiedsrichter **durch die Vereine** muss namentlich **im BSM** erfolgen. Sollten sich während des laufenden Spielbetriebs Änderungen bei der Schiedsrichtereinteilung ergeben, so sind diese frühestmöglich mitzuteilen (Art. 6.8.04 DVO ist zu berücksichtigen).

**Die Meldung hat im BSM zu erfolgen.**

Nimmt ein Schiedsrichter seinen Einsatz nicht wahr, verbleibt die Verantwortung dafür beim ursprünglich zuständigen Verein. Daneben wird auch ein entsprechendes Bußgeld gegen den Schiedsrichter zu verhängen sein.

Wird ein Spiel verlegt oder neu angesetzt, bleibt auch hierfür wieder der ursprüngliche Verein zuständig. Er informiert die Schiedsrichter über Änderungen in den Ansetzungen.

Ziel:

B-lizenzierte Schiedsrichter können Spiele in den VL leiten, auch wenn ihr Verein nicht dort spielt.

## **6.12 Pflichten eines Schiedsrichters**

### **6.12.04 (ersetzend)**

Jeder Schiedsrichter ist verpflichtet, mindestens 30 (dreißig) Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn am Platz einzutreffen.

*STRAFE: Eine Verspätung wird mit einer Geldstrafe bis zu 25,- € belegt.*

### **6.12.05 (ergänzend)**

Der vollständig ausgefüllte Schiedsrichterbericht muss spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel der ligaleitenden Stelle zugesandt werden. Für den Spielbericht verwendet der Schiedsrichter das auf der Seite des BSVBB ([www.bsvbb.de](http://www.bsvbb.de)) im Downloadbereich hinterlegte Formular (Umpire-Report). Die Zusendung erfolgt an die Mailadresse [spielbericht@bsvbb.de](mailto:spielbericht@bsvbb.de).

### **6.12.06 (ergänzend)**

Auf der Uniform des Schiedsrichters muss der aktuelle Aufnäher des BSVBB e. V. angebracht sein.  
*Strafe: Abweichende Kleidung wird mit einer Geldstrafe bis zu 25,- € belegt.*

## 6.13 Verstöße

### 6.13.02 (ergänzend)

Sagt ein Schiedsrichter den Spielauftrag mindestens 2 Kalendertage vor dem Einsatz ab, so ist der einteilende Verein verpflichtet, innerhalb von einem Kalendertag Ersatz zu beschaffen. Die Schiedsrichtersuche hat auf telefonischem Wege zu erfolgen, um eine direkte Rückmeldung zu erhalten. Der einteilende Verein hat der ligaleitenden Stelle namentlich mitzuteilen, welche Schiedsrichter angerufen worden sind. Sollte kein Ersatz gefunden werden, kann die ligaleitende Stelle von einem Spiel einer untergeordneten Liga einen Schiedsrichter mit der Übernahme beauftragen.

Ziel: Spielabsagen durch Schiedsrichterausfälle müssen unter allen Umständen zur Einhaltung des Spielplans vermieden werden (siehe hierzu Art. 11.2.04 BuSpO).

### 6.13.05 (ergänzend)

Alle Strafen im Schiedsrichterbereich trägt der Verein, dem der Schiedsrichter angehört. Bei Vereinsteilungen trägt der offiziell eingeteilte Verein die Strafe, auch wenn er selbstständig einen anderen Verein als Ersatz verpflichtet hat, sofern er nicht eine schriftliche Zusage des anderen Vereins vorweisen kann, mit der der andere Verein das Spiel übernommen hat.

## ***Zu Artikel 7: Die Scorer***

### 7.2.01. (ergänzend)

Die Verbandsliga Softball ist die niedrigste Liga im Spielbetrieb des BSVBB. Um Scorerern das Erreichen einer höheren Lizenzstufe zu ermöglichen, sind Einsatzmöglichkeiten im LV zu ermöglichen. Aus diesem Grunde sind – zunächst bis einschl. der Spielzeit 2019 – Scorer mit der C-Lizenz auch berechtigt, Spiele in der VL SB zu protokollieren.

### 7.3.02. (ergänzend)

Bei der Auswertung der Scoresheets kann in allen Ligen des BSVBB auf eine Auswertung der Defensiv- und Catcherstatistik verzichtet werden (Hinweis: Die Pitcherstatistik zählt nicht zur Defensivstatistik!).

### 7.3.06 (ergänzend)

Wird ein Spieler eingewechselt, der zu Spielbeginn nicht in der LineUp aufgeführt wurde, trägt der Scorer die Einwechslung zunächst unter Auslassung der Passnummer, in das Scoresheet ein. Nach dem Ende des Spiels werden die fehlenden Informationen vom Scorer nachgetragen. Der einwechselnde Manager ist für die unverzügliche Bereitstellung der fehlenden Daten nach Spielende verantwortlich.

### 7.4.05. (ergänzend)

Für alle Scorer, die im Spielbetrieb des BSVBB tätig sind, gilt eine Vereinshaftung. Bei Bußgeldbescheiden haftet also der Verein für die fristgerechte Zahlung. Der Verein muss den betroffenen Scorer über die möglichen Konsequenzen und den Bußgeldbescheid informieren.

### 7.4.06. (neu)

In der Schüler- und Jugendliga gelten für die Win-Vergabe von Pitchern die Scoringrichtlinien des BSVBB, welche auf der Homepage veröffentlicht sind.

#### 7.5.01. (ergänzend)

Für jeden Einsatz erhält ein Scorer

- a) für Spiele in der Schüler-/Kinderliga: € 10,-;

Für die Anfahrt zum Spielort erhält der Scorer einmalig € 15,-. Für Spiele in Brandenburg wird die gleiche Fahrtkostenpauschale gezahlt wie innerhalb des Stadtgebietes Berlin.

~~Ein Spelauftrag gilt als durchgeführt, wenn der erste Pitch erfolgt ist.~~

#### 7.5.04 (neu)

Fortbildung für alle Scorer **(B-Lizenz und darunter):**

Alle lizenzierten Scorer müssen jährlich an einer Pflichtfortbildung teilnehmen. Dies schließt ausdrücklich die Scorer ein, die im Vorjahr die Lizenz neu erworben haben. Der Scorerobmann legt eine geeignete Maßnahme für diese Fortbildung fest, ggf. wird diese in der laufenden Saison durchgeführt.

#### **Für alle Scorer:**

Das „Sign in“ der Lizenzinhaber erfolgt nach der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung. „Sign in“ bedeutet, dass man sich als aktiver Scorer für das Jahr zurückgemeldet hat und der ligaleitenden Stelle und dem Scorerobmann folgende persönliche Daten mitgeteilt hat:

- a) Name
- b) aktuelle E-Mailadresse
- c) aktuelle Telefonnummer.

Die persönlichen Daten dienen ausschließlich der internen Kommunikation zwischen der ligaleitenden Stelle bzw. Scorerobmann, den Scorerobmännern der Vereine und dem jeweiligen Scorer. Die Daten werden für keine weiteren Zwecke verwendet. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage findet nicht statt, es sei denn, der Scorer gibt hierzu ausdrücklich seine schriftliche Einwilligung. Nur wer in der „Sign in“-Liste steht, wird in diesem Jahr als Scorer aktiv sein dürfen.

Es verfällt die bundesweit geltende Lizenz nicht, wenn die sonstigen Vorgaben der **Ausbildungsordnung** eingehalten werden. Allerdings wird der BSVBB aufgrund dieser Regelung den Einsatz in seinem Verbandsgebiet nicht zulassen (soweit es sich um Spiele handelt, die dem Spielprogramm des BSVBB zuzuordnen sind).

### **Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle**

#### **8.1 Der Ergebnisdienst**

##### 8.1.02 (ergänzend)

**Ergebnismeldungen erfolgen über den BSM am Spieltag bis 19 Uhr bzw. bei Spielen die nach 19 Uhr enden bis spätestens 30 Minuten nach Spielende.**

**Zusätzlich wird in der Saison 2018 das bisherige Verfahren parallel weiter betrieben:**

**Ergebnismeldungen sind zusätzlich an die vom Verband auf dessen Homepage (<http://www.bsvbb.de/verband/praesidium.php>) genannte Telefonnummer oder Mailadresse ([ld@bsvbb.de](mailto:ld@bsvbb.de)) zu melden.**

**Die Meldung in einem der beiden genannten Medien ist ausreichend, grundsätzlich soll jedoch der BSM genutzt werden.**

### **8.1.03 (ergänzend)**

Abweichend von der BuSpO müssen die ausgewerteten Spielunterlagen spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag vom Heimverein an die vom Verband genannte Adresse abgeschickt werden (Datum des Poststempels). Die vollständig ausgefüllten Scoresheets sind vor dem Postversand zu digitalisieren, **im BSM hochzuladen <http://bsm.baseball-softball.de> und bei der jeweiligen Partie zu hinterlegen.**

Die Spielunterlagen bestehen aus den Original-Scoresheets (weiße Blätter) und gegebenenfalls weiteren Anhängen, die vom Plate Umpire oder den Verbänden in ihren DVO hierzu erklärt wurden.

Scoresheets, auf denen ein Kreuz auf der Vorderseite bei einem oder beiden der Punkte [Protest] oder [Kommentare auf Rückseite] gesetzt wurde oder die auch ohne Markierung auf der Vorderseite Hinweise auf mind. einer der Rückseiten aufweisen, müssen innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Spiels als Foto oder Scan (Vorder- und Rückseite der Scoresheets (Heim und Gast)) an die liga-leitende Stelle ([ld@bsvbb.de](mailto:ld@bsvbb.de)) geschickt werden. Zu diesem Zeitpunkt muss eine Auswertung noch nicht erfolgt sein.

Die ausgewerteten Scoresheets müssen, wie oben beschrieben, weiterhin innerhalb von drei Werktagen im Original an die vom Verband genannte Adresse abgeschickt werden (Datum des Poststempels).

Eine Strafe für verspätete Absendung des Scoresheets wird somit ab dem vierten Werktag nach Beendigung des Spiels ausgesprochen.

Die Scoresheets müssen auch dann abgeschickt werden, wenn eine Mannschaft das Spiel absagt, nicht antritt oder das Spiel wegen Regen usw. ausfällt. Bei Verspätungen haftet der Verein, sofern er nicht höhere Gewalt nachweisen kann.

*STRAFE: Scoresheets, die nach mehr als vier Wochen nach dem Spiel nicht eingegangen sind, zusätzlich € 100,-*

## **8.3 Vereins-Mailadresse**

### **8.3.01 (neu)**

Jeder Verein hat über mindestens eine funktionsfähige E-Mail-Adresse zu verfügen, an welche unter anderem der Ergebnisdienst, sowie Rundschreiben und dergleichen geschickt werden können. Diese ist jährlich zur Mannschaftsmeldung dem Verband mitzuteilen. Das Nichtvorhandensein einer funktionsfähigen E-Mail-Adresse hat eine Gebühr von € 100,- im Jahr zur Folge, damit die Versendung der Informationen weiterhin auf dem Postweg erfolgt, die aber – unter Umständen erhebliche - zeitliche Verspätungen aufweisen wird. Änderungen bei den gemeldeten E-Mail-Adressen sind unverzüglich

der Geschäftsstelle des BSVBB ([info@bsvbb.de](mailto:info@bsvbb.de)) und der ligaleitenden Stelle ([ld@bsvbb.de](mailto:ld@bsvbb.de)) mitzuteilen.

Meldet ein Verein mehrere E-Mail-Adressen an, so ist eine als Vereinsadresse zu benennen, die für den gesamten offiziellen Schriftverkehr verwendet wird.

## ***Zu Artikel 9: Die Spieler***

### **9.3 Springer / Teamwechsel,**

#### **9.3.01 (ergänzend)**

Im Softballbereich dürfen Spielerinnen der kompletten Jugendliga-Jahrgänge auf Antrag im Seniorenbereich eingesetzt werden. Dem Antrag ist eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten beizufügen.

## ***Zu Artikel 11: Spieldurchführung***

### **11.2 Einhaltung des Spielplans**

#### **11.2.04**

##### **11.2.04.01(neu)**

Auf Vorschlag der ligaleitenden Stelle kann das Präsidium die Spielzeit für vorzeitig beendet erklären. Dieser formale Beschluss ist nur dann erforderlich, wenn nicht alle angesetzten Spiele (reguläre Saison und/oder Postseason) gespielt werden konnten und die äußeren Bedingungen dies nicht mehr zulassen (z.B. Temperaturen, frühe Dunkelheit, Terminvorgaben Dritter, die für den BSVBB bindend sind).

Bei der Bewertung ist vor allem dem Sicherheitsgedanken Rechnung zu tragen.

Sollte ein solcher Beschluss fallen, werden die Platzierungen anhand der zu diesem Zeitpunkt gespielten Spiele vergeben. Dabei finden die üblichen Regelungen zur Erstellung von Tabellen (tie breaker) Anwendung.

Die Vereine sind geeignet (Rundschreiben, Homepage) zu informieren.

##### **11.2.05 (ergänzend)**

###### **11.2.05.01**

Der von der ligaleitenden Stelle erstellte Spielplan ist strikt einzuhalten.

Ausgefallene Spiele müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden. Können sich die beteiligten Mannschaften bis zwei Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin, nicht auf einen neuen Termin verständigen, so ist die ligaleitende Stelle verpflichtet, das Spiel auch ohne Zustimmung der Vereine anzusetzen. Solche Spielansetzungen können an einem beliebigen Wochentag **auf einem beliebigen Feld** erfolgen. Diese Entscheidung ist final.

Spielverlegungen (dies beinhaltet auch die Änderung des Spielbeginns) sind **im BSM zu beantragen (Workflow siehe FAQ BSM – Wie können Spiele verlegt werden? (Datei))**

**Für die Saison 2018 wird das bestehende Verfahren zu Spielverlegungen parallel durchgeführt.**

(gemäß Artikel 11.2.05 der BuSpO) und unter Nennung eines konkreten Ersatztermins **sind Spielverlegungen** möglich. Sie sind ausführlich zu begründen. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Der Verein, an den eine Anfrage zur Spielverlegung gestellt wurde, hat innerhalb von 14 Tagen auf die Anfrage schriftlich zu antworten. (Antwortet der Verein nicht innerhalb der Frist, so gilt dies als Zustimmung zur Spielverlegung). Für jeden Spielverlegungsantrag, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,- vom beantragenden Verein zu entrichten. Die Entscheidung der ligaleitenden Stelle über die Verlegung eines Spiels ist bindend. Lehnt die ligaleitende Stelle einen entsprechenden Antrag ab, so ist das Spiel zum ursprünglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Spielverlegungen:

Es ist die Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und der ligaleitenden Stelle notwendig. Der, die Spielverlegung beantragende Verein übernimmt alle Pflichten zur Einteilung der Schiedsrichter von dem ursprünglich für das Spiel eingeteilten Verein.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass evtl. Strafen von 300,-€ für Spielausfall aufgrund fehlender Schiedsrichter (6.7.04), von dem, die Verlegung beantragenden Verein, getragen werden müssen.

#### 11.2.05.02

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf ein Nachholtermin-Wochenende verlegt worden, kann die ligaleitende Stelle auch am anderen Tag des Wochenendes ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erforderlich machen.

#### 11.2.05.03

Die Vorschriften nach Artikel 11.2.05 der BuSpO gelten auch für die Verlegung des Spielortes. Bei Anträgen auf Spielverlegung wegen Nichtverfügbarkeit des Platzes wird das Spiel nach Möglichkeit bei der Gastmannschaft am angesetzten Termin ausgetragen. Dabei ist die ursprüngliche Gastmannschaft für den Platzaufbau verantwortlich. Alle anderen Verpflichtungen und Rechte der ursprünglichen Heimmannschaft bleiben unberührt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit das Spiel auf den Platz eines dritten Vereins zu verlegen.

#### **11.2.05.05 (neu)**

**Falls das Spiel am ursprünglichen Termin wegen schlechten Wetters oder anderer Umstände, die von keinem der beiden Teams zu verantworten sind, ausgefallen ist, so muss das Heimteam bei einer Verlegung die Umpire besorgen.**

#### **11.2.06 (ergänzend)**

Ein freiwilliger Rückzug vor der Saison ist bis zum 15.01. straffrei. Die Ligagebühren werden nicht erstattet bzw. müssen weiterhin gezahlt werden.

### 11.3 Spieldauer/-modus

#### 11.3.01 (ergänzend)

Die Anzahl, der zu spielenden Innings, ist für die einzelnen Ligen folgendermaßen festgelegt:

##### **Baseball:**

BSVBB - Pokal	1 x 7 Innings / je nach Teilnehmerzahl mit Zeitbegrenzung
Verbandsliga	2 x 7 Innings / beide Spiele ohne Zeitbegrenzung
Landes- / Bezirksliga	1 x 7 Innings / 2,5 h
Juniorenliga	1 x 7 Innings / 2,5 h
Verbandsliga Jugend	1 x 7 Innings / 2 h
Landesliga Jugend	1 x 7 Innings / 2 h
Schülerliga	1 x 5 Innings / 1,5 h
Kinderliga	1 x 5 Innings / 1 h

##### **Softball:**

BSVBB - Pokal	1 x 7 Innings / je nach Teilnehmerzahl mit Zeitbegrenzung
Verbandsliga	1 x 7 Innings 2 x 5 Innings / beide Spiele ohne Zeitbegrenzung

In allen Ligen, außer der Verbandsliga Baseball, werden Doubleheader, wenn sie notwendig werden, über 2 x 5 Innings gespielt. Sollte für diese Liga eine Zeitbegrenzung gelten, so wird diese auch bei DH-Spielen angewandt.

In der Kinderliga wird mit einer Zeitbegrenzung von einer Stunde, in der Schülerliga mit einer Zeitbegrenzung von eineinhalb Stunden, in der Jugendliga mit einer Zeitbegrenzung von zwei Stunden, in der Landesliga Herren, Bezirksliga Herren und Juniorenliga mit einer Zeitbegrenzung von zweieinhalb Stunden und in allen anderen Ligen ohne Zeitbegrenzung gespielt.

Für die Finalsplele einer Play-off-Runde und Play-down-Runde in der Landesliga wird die Zeitbegrenzung aufgehoben.

Die Anfangszeit wird durch den Schiedsrichter dem Scorer zu Spielbeginn mitgeteilt.

#### 11.3.04 (ergänzend)

##### 11.3.04.01

Die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO werden bei Baseballspielen über fünf Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

- Die 20-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem ersten Inning mit 20 oder mehr Runs führt.
- Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem zweiten Inning mit 15 oder mehr Runs führt.
- Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten oder vierten Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

#### 11.3.04.02

Bei Softballspielen werden die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO über fünf Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

- Die 20-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem ersten Inning mit 20 oder mehr Runs führt.
- Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem zweiten Inning mit 15 oder mehr Runs führt.
- Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten oder vierten Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

#### 11.3.04.03

Bei Softballspielen werden die Regelungen zur Mercy-Rule in Artikel 11.3.04 der BuSpO über sieben Innings im Landesverband wie folgt angewandt:

- Die 20-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem dritten Inning mit 20 oder mehr Runs führt.
- Die 15-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem vierten Inning mit 15 oder mehr Runs führt.
- Die 10-Run-Rule tritt ein, wenn eine Mannschaft nach dem fünften oder sechsten Inning mit 10 oder mehr Runs führt.

Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.

#### **11.4.01 (ergänzend)**

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Baseball ist eine Mannschaft in der Jugend-, Schüler- und Kinderliga auch mit sieben (7) oder acht (8) Spielern spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- a) Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition fünf (5) und neun (9).
- b) Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).
- c) Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“.

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Softball ist eine Mannschaft in der Verbandsliga Softball auch mit acht (8) Spielerinnen spielbereit. Hierbei wird wie folgt verfahren:

- a) Bei acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an Schlagposition neun (9).



- b) Treffen nach Spielbeginn Spielerinnen ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen den freien Platz der Lineup einnehmen, also Schlagposition neun (9).
- c) Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spielerinnen durch Verletzungen auf acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition der ausfallenden Spielerin ein automatisches „Aus“.

## 11.4 Verhalten der Teams bis Spielbeginn

### 11.4.03 (ergänzend)

Pre-Game-Routine für Kinder-/Schüler- und Jugendliga:

60 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft Batting Practice (15 min)

45 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft Batting Practice (15 min)

30 min vor Spielbeginn: Heimmannschaft IF/OF Routine (12 min)

18 min vor Spielbeginn: Gastmannschaft IF/OF Routine (12 min)

6 min vor Spielbeginn: Groundkeeping-Crew und Pregame Conference

danach nimmt die Heimmannschaft das Feld (Pitcher Warmup)

Spielbeginn: "Play Ball!"

## ***Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb***

### 12.1.02 (ergänzend)

#### 12.1.02.01

Spieler der Kinderliga-Jahrgänge dürfen auf Antrag in der Schülerliga eingesetzt werden. Spieler der Schülerliga-Jahrgänge dürfen auf Antrag in der Jugendliga eingesetzt werden. Dem jeweiligen Antrag ist eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten beizufügen. Alle Anträge sind an die ligaleitende Stelle zu richten. Ohne die Bescheinigung des BSVBB wird der Einsatz nicht genehmigt.

#### 12.1.03 (ergänzend)

Mannschaften, die ihre Teilnahme an einer Liga außer Konkurrenz melden, können dies nur für die unterste Spielklasse einer Altersklasse tun.

### Sonderregelungen für alle Nachwuchsligen außer T-Ball

#### 12.1.05.01

2018 spielt die Jugend in zwei Ligen (**Jugendliga (JUG)** und Jugend **Aufbauliga (JAL)**).

Es kommen **in allen Nachwuchsligen** „Nachwuchs Speed up Rules“ zur Anwendung. Diese „Speed up Rules“ sollen für einen durchgängigen Spielfluss sorgen und beinhalten folgende Regularien:

#### **Inningwechsel**

Die Mannschaften haben bei Inningwechsel das Spielfeld zügig zu verlassen und zu betreten. Nach dem letzten Spielzug des vorangegangenen Halbinnings bis zum Ausführen des letzten Aufwärmpitches stehen der in die Verteidigung wechselnden Mannschaft max. zwei (2) Minuten für das Aufwärmen zur Verfügung. Die Mannschaften müssen am Ende eines jeden Innings ei-

nen Warm-Up-Catcher bereitstellen, zu dem der Pitcher Aufwärmpitcher ausführen kann, sofern der reguläre Catcher noch nicht bereit ist. Während dieser Zeit stehen dem Pitcher für max. fünf (5) Aufwärmpitcher max. eine (1) Minute zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Fristen ist das folgende Halbinning zu beginnen, unabhängig von der Zahl der bis dahin geworfenen Aufwärmpitcher. Im ersten Inning und bei Pitcherwechsel hat der Schiedsrichter dem Pitcher für acht (8) Aufwärmpitcher eine angemessene Zeit einzuräumen.

### **Foul Ball**

Die angreifende Mannschaft hat dafür zu sorgen, dass Foul Balls (insbesondere solche die im Backstop-Bereich liegen) unverzüglich aufgenommen werden, sodass das Spiel schnellstmöglich wieder freigegeben werden kann.

### **Spielerwechsel**

Spielerwechsel sind nach Möglichkeit dem Official Scorer und dem Umpire gleichzeitig anzusagen.

Die Umpire haben auf die Einhaltung dieser Regeln zu achten.

Die Jugendliga spielt auf Großfeld. **Die Jugend Aufbauliga spielt auf Feldern mit Infield Pony Maßen.**

Es darf nicht mit Designated Hitter (DH) gespielt werden.

#### 12.1.05.02

Ein Pitcher darf nur maximal drei Innings pro Spiel pitchen. Dabei wird analog der Regelung: „Einsatz von ausländischen Pitchern“ in der BuSpO – (Artikel 10.2.03 der BuSpO) verfahren.

#### 12.1.05.03 (in 2018 für die **Jugendliga** ausgesetzt)

Um auch deutlich unterlegenen Mannschaften die Möglichkeit des eigenen Angreifens zu geben, wechselt das Angriffsrecht automatisch in dem Moment, wo der fünfte Run des Halbinnings erzielt wurde. Die Anzahl der bisher erreichten Outs spielen dabei, dies zur Klarstellung, ausdrücklich KEINE Rolle.

Ausnahme: Wenn durch einen Homerun (direkter Schlag aus dem Spielfeld, kein „Inside the Park-Homerun“) des letzten Schlagmanns mehr als fünf Runs erzielt werden, zählen alle Runs. Maximal sind also acht Runs in einem Inning erzielbar.

*Ist im Inning vor dem letzten angesetzten (7.!) Inning die Führung mehr als fünf Runs groß, so endet das Spiel vorzeitig. Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beenden haben.*

Ausnahme:

Liegt nach Ablauf der Zeitbegrenzung das Heimteam mit mehr als fünf Runs in Führung und die Gastmannschaft hat ihren Schlagdurchgang noch nicht beendet, so kann der Manager der Gastmannschaft jederzeit auf das Schlagrecht verzichten, da ein Sieg nicht mehr möglich ist. Das Spiel endet vorzeitig. Dies muss er beim Plate Umpire anmelden. Ein solches Ende ist vom Scorer festzuhalten.

**Sonderregelungen für die Schülerliga:**

## 12.1.06.1

Es darf nicht mit Designated Hitter (DH) gespielt werden.

## 12.1.06.2

Ein Pitcher darf nur maximal zwei Innings pro Spiel pitchen. Dabei wird analog der Regelung: „Einsatz von ausländischen Pitchern“ in der BuSpO – (Artikel 10.2.03 der BuSpO) verfahren.

## 12.1.06.3

Um auch deutlich unterlegenen Mannschaften die Möglichkeit des eigenen Angreifens zu geben, wechselt das Angriffsrecht automatisch in dem Moment, wo der fünfte Run des Halbinning erzielt wurde. Die Anzahl der bisher erreichten Outs spielen dabei, dies zur Klarstellung, ausdrücklich KEINE Rolle.

Ausnahme: Wenn durch einen Homerun (direkter Schlag aus dem Spielfeld, kein Inside the Park-Homerun!) des letzten Schlagmanns mehr als fünf Runs erzielt werden, zählen alle dieser Runs. Maximal sind also acht Runs in einem Inning erzielbar.

*Ist im Inning vor dem letzten angesetzten (5.) Inning die Führung mehr als fünf Runs groß, so endet das Spiel vorzeitig. Die zurückliegende Mannschaft muss jeweils ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.*

Ausnahme:

Liegt nach Ablauf der Zeitbegrenzung das Heimteam mit mehr als fünf Runs in Führung und die Gastmannschaft hat ihren Schlagdurchgang noch nicht beendet, so kann der Manager der Gastmannschaft jederzeit auf das Schlagrecht verzichten, da ein Sieg nicht mehr möglich ist. Das Spiel endet vorzeitig. Dies muss er beim Plate Umpire anmelden. Ein solches Ende ist vom Scorer festzuhalten.

**Sonderregelungen für die Kinderliga:**

12.1.07 Folgende Regelungen gelten für den Spielbetrieb in der Kinderliga Baseball im Bereich des BSVBB abweichend zu den Regelungen für den Spielbetrieb in den übrigen Ligen gemäß BuSpO und DVO des BSVBB.

## 1. Spielfeld (ersetzend)

Der Abstand zwischen den Bases beträgt 18,29 m.

Die Entfernung Home Plate zur Pitcher's Plate ist auf 14,02 m festgelegt.

Das Batting-Tee befindet sich auf der Home Plate. Es sollte ein Backstop vorhanden sein.

Der Pitcher's-Circle, dessen Mittelpunkt sich an der Vorderkante des Pitcher's Plate befindet, besitzt einen Radius von 3,0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen. Der Foul Ball Arc, dessen Mittelpunkt mit der zum Catcher zeigenden Spitze des Home Plate zusammenfällt, besitzt einen Radius von 5.0 m. Die Linie selbst wird noch als innerhalb angesehen.

## 2. Bälle (ersetzend)

Es dürfen entweder: Benson USA - SOFT T oder Rawlings – TVB Bälle benutzt werden.

## 3. Spieldurchführung

## a) Foul Ball / Bunt (ergänzend)

Der Ball muss den Sektor vor dem Home Plate, der durch den 5-Meter Arc (5,00 m-Bogen) begrenzt wird, verlassen und zum Fair Ball werden, bevor die Aktion des Batters als gültiger Schlag angesehen wird. In allen anderen Fällen zählt die Aktion als Foul Ball. Verpasst der Batter den Ball auf dem Tee (swing and miss) so ist dies als Strike im Count zu werten (dead Ball). Der Ball darf nicht, während er noch in Bewegung ist, innerhalb des 5-Meter Arc von der Defensivmannschaft berührt werden. Wird ein solcher Ball von einem Defensivspieler berührt, darf der Batter zum 1st Base vorrücken. Schlägt der Batter nach 2 Strikes einen Foul Ball, gilt dies als 3. Strike und der Batter wird ausgegeben. Bunten ist nicht erlaubt. Dies gilt auch für so genannte Chop Balls.

## b) Steal (ersetzend)

Das Stehlen von Bases ist nicht erlaubt. Bei Early Steal wird der Runner ausgegeben. Diese Regelung tritt nur im Falle ein, schlägt der Batter den Ball fair.

## c) Pitcher

Der Pitcher muss solange mit beiden Füßen in Kontakt mit der Pitcher's Plate bleiben, bis der Ball getroffen wurde. Das Tragen eines Schutzhelms ist erlaubt.

## d) Catcher (ergänzend)

Der Catcher steht 2,0 m hinter dem Batting Tee. Er darf den Batter bei seinem Schlagversuch weder behindern noch irritieren. Nachdem der Ball getroffen wurde, darf der Catcher Richtung Infield laufen.

Der Catcher muss die für diese Position vorgeschriebene Ausrüstung nicht tragen.

## e) Overthrow

Landet der Ball bei einem Überwurf oder einem Blockversuch im 'out of Play'-Territory wird allen Runnern eine Base zugesprochen. Entscheidend ist dabei die Position, die sie zum Zeitpunkt des Wurfes innehatten.

## f) Runner (ergänzend)

Ein Spielzug endet, sobald der Pitcher den Ball innerhalb des Pitcher's Circle unter Kontrolle hat. Runner, die sich zu diesem Zeitpunkt zwischen zwei Bases befinden, müssen sofort zum nächsten Base vorrücken oder zu der zuletzt legal berührten Base zurückkehren. Unterlässt er dieses, wird er ausgegeben. In einer Force-Situation muss er seine Base für den Nachrücker freimachen und rückt selber eine Base vor. Wenn der Ball zum Pitcher in den Circle und nicht nach 1B geworfen wird, erhält der BR stets die 1B zugesprochen. Der Ball ist dead. Spielt jedoch der Pitcher einen geschlagenen Ball und dies auch im Circle, so gilt o.g. Regelung nicht und der Ball ist live.

## g) Schläger-Werfen (ersetzend)

Der Batter ist out, wenn er sein Bat in einer Weise loslässt, die andere Beteiligte (Spieler, Coaches, Umpire oder Zuschauer) gefährden könnte (Umpire's Judgment).

## h) Unnötige Härte (ersetzend)

Wird ein Spieler mit unnötiger Härte mit dem Ball berührt (getaggt), ein Verteidiger absichtlich und unnötig umgelaufen oder findet sonst ein Fall unnötiger Härte statt, kann der verursachende Spieler vom Schiedsrichter sofort ausgegeben und ejected werden (Umpire' s Judgment).

i) Einsatz Spieler

Es dürfen maximal 9 Spieler gleichzeitig eingesetzt werden. Ein Team muss aber mindestens aus 7 Spielern bestehen. Beim Einsatz von 8 Spielern, stellt jeweils der 9. Schlagmann ein automatisches

Aus dar. Beim Einsatz von 7 Spielern sind die automatischen Aus auf die Schlagpositionen 5 und 9 zu verteilen. Spieler können nach den Re-Entry Regeln des Softballs ein- und ausgewechselt werden.

j) Um auch deutlich unterlegenen Mannschaften die Möglichkeit des eigenen Angreifens zu geben, wechselt das Angriffsrecht automatisch in dem Moment, wo der fünfte Run des Halbinnings erzielt wurde. Die Anzahl der bisher erreichten Outs spielen dabei, dies zur Klarstellung, ausdrücklich KEINE Rolle.

*Ist vor dem letzten angesetzten (5.!) Inning die Führung mehr als fünf Runs groß, so endet das Spiel vorzeitig.*

k) Tee (neu)

Der Coach der Offensivmannschaft richtet vor jedem neuen Batter das Tee neu in der Höhe aus und legt den Ball auf. Das Spiel wird anschließend vor jedem Schlagversuch vom Umpire freigegeben.

l) Doublebase (neu)

Es wird mit einer Doublebase an 1st gespielt.

m) Outfielder (neu)

Es ist erlaubt, dass sich bis zu zwei Coaches während der Defensive im Outfield aufhalten, um den Spielern das Spiel näher zu bringen und ihnen Tipps zu geben.

n) Balls/Walks/Intentional Walks (neu)

Es gibt keine Balls. Folglich gibt es auch keine Walks oder Intentional Walks im Tee-Ball.

o) Feldspieler mit Ausnahme des Catchers (neu)

Aus Sicherheitsgründen ist es den Feldspielern mit Ausnahme des Catchers nicht erlaubt, vor dem Schlag näher an Home zu sein, als der Pitcher. Dieser Bereich wird durch einen 14,02 m-Bogen von der zum Catcher gerichteten Spitze der Home Plate aus definiert.

p) Infield-Fly (neu)

Die Infield-Fly-Rule gilt nicht.

q) Live Ball / Dead Ball (neu)

Der Ball ist dead, wenn er beim Pitcher im Circle ist und alle Runner zum Stillstand gekommen sind. Er wird dann wieder durch den Umpire freigegeben (live), wenn der Ball auf dem Tee platziert wurde. Jetzt kann der Batter den Ball schlagen. Verlässt der Runner während dead ball seine Base, so ist er NICHT aus. Verpasst der Batter den Ball auf dem Tee (swing and miss), so ist der Ball dead. Somit müssen Runner, die ihre Base verlassen haben, wenn der Ball nicht geschlagen wurde, nur zu dieser zurückgeschickt werden (kein out!!!).

r) Feldspieler

Feldspieler müssen sich in der Schlagphase außerhalb des 14-Meter Arc -Halbkreis aufhalten. Der Halbkreis ist von der hinteren Spitze HomePlate zwischen 3B- und 1B-Foulline mit einer Länge von 14 Metern auf Fairteritorry zu ziehen. Sollten sich Feldspieler vor einem Schlagversuch innerhalb des Halbkreises befinden, haben die/der Schiedsrichter den Ball nicht frei zu geben. Nach einem geschlagenen Ball, kann wieder das gesamte Infield durchlaufen werden.

#### 4. Batting Tee (neu)

Die Höhe der Ballauflagefläche kann während des Spiels variiert werden, ein Ersatz-Tee muss vorhanden sein. Das Batting Tee muss die Funktion erfüllen eine Ballauflagefläche zu bieten, auf der ein Baseball ohne Probleme platziert und dort liegen bleiben kann. Es muss ein einfaches, schwarzes Tee, von einem namentlich bekannten Hersteller sein (Als Hersteller ist adäquat die Liste der Hersteller der erlaubten Holzschläger in der BuSpO zu sehen).

### ***Zu Artikel 13: Proteste***

#### **13.1.03 (ergänzend)**

Bei Protesten muss die protestierende Mannschaft Kopien der Scoresheets, ein Protestschreiben (Angabe von Liga, Teams, Spielort, Datum, Schiedsrichter, Schilderung des Sachverhaltes) und eine Kopie des Überweisungsformulars bzw. einen Verrechnungsscheck über die Protestgebühr in Höhe von € 75,- an das Regionalgericht schicken (Näheres zu Fristen und Formalitäten in der Rechts- und Verfahrensordnung des DBV). Adresse des Regionalgerichts siehe BSVBB-Homepage.

**Diese DVO tritt mit Veröffentlichung in Kraft.**

**Für den Baseball- und Softballverband**

**Berlin/Brandenburg e.V.**

**Christian R. S e n g e l e i t n e r, Präsident**

**Thomas J. H e u s i g, PM Wettkampfsport**

Berlin, den 30. November 2018

**Anhang 1: Gebührenordnung des BSVBB**

<b><u>Ligagebühr:</u></b>	Kinderliga	€ 150,-
	Schülerliga	€ 150,-
	Jugendliga	€ 150,-
	Juniorenliga	€ 150,-
	Landesliga Softball	€ 150,-
	Bezirksliga Baseball	€ 150,-
	Landesliga Baseball	€ 150,-
	Verbandsliga Baseball	€ 150,-
	Verbandsliga Softball	€ 150,-

**Lizenzen:** Neuausstellung, Umschreibung, Verlängerung entfällt

**Ligabetrieb:** Bußgeldkatalog lt. Bundesspielordnung des DBV und Durchführungsverordnung des BSVBB

Tatbestand		Geldstrafe für die jeweilige Liga in Euro			
Artikel BuSpO	Bezeichnung	Nachwuchs	BzL	LL	VLs
3.2.03.	verspätete Meldung des Verzichts auf das Aufstiegsrecht	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.1.01.	falsche Spielfeldabmessung mit mehr als 1m Abweichungen	100,-	100,-	100,-	100,-
4.1.02.	fehlende sanitäre Einrichtung und Umkleidekabinen	50,-	50,-	50,-	50,-
4.1.03.	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	25,-	25,-	25,-	50,-
4.2.01.	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	10,-	10,-	10,-	20,-
4.2.02.	fehlende Rückennummer auf dem Trikot (je Trikot)	10,-	10,-	10,-	20,-
4.2.03.	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.02.	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.03.	Fehlen der BuSpO, DVO oder des Regelwerks	30,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.04.	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von Schlägern	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.05.	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.07.	keine Verwendung von offiziellen Line-Up Cards	50,- (wettbewerbsübergreifend)			
4.3.08.	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,- (wettbewerbsübergreifend)			
5.1.04.	Feldverweis an sich	25,-	30,-	40,-	50,-
5.2.03.	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	15,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.7.03.	Spiel wird nur von einem Umpire geleitet	70,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.8.04.	Spielausfall durch fehlende Umpire	300,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.8.06	Nicht fristgerechte Meldung von Umpiren in der Verbandsliga Baseball. 1. Frist eine (1) Woche vor dem ersten Spieltag, 2. Frist 20.06. des laufenden Jahres				VL BB 15,- pro Spiel und pro Schiedsrichter
6.12.02 a)	Spielabsage im Zeitraum von sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	25,- (wettbewerbsübergreifend)			
6.12.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag	20,- (wettbewerbsübergreifend)			

6.12.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag	<b>100,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
6.12.04.	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	<b>25,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
6.12.05.	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	<b>25,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
6.12.06.	Abweichende Kleidung	<b>25,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
6.12.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	<b>25,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	<b>20,-</b>	<b>20,-</b>	<b>20,-</b>	<b>40,-</b>
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	<b>100,-</b>	<b>100,-</b>	<b>100,-</b>	<b>100,-</b>
7.4.01.	Scorer tritt Spielauftrag verspätet an	<b>15,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
7.4.02.	Scorer tritt ohne Benachrichtigung nicht an	<b>50,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
8.1.02.	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	<b>25,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse	<b>10,-</b>	<b>10,-</b>	<b>10,-</b>	<b>20,-</b>
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	<b>50,-</b>	<b>50,-</b>	<b>50,-</b>	<b>75,-</b>
8.1.03 c) (neu)	Zusendung der Spielunterlagen nach vier Wochen nach dem Spieltermin (zusätzlich)	<b>100,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
8.1.03 d) (neu)	Verspätete Zusendung v. Spielunterlagen mit Bemerkungen auf der Rückseite oder Protest >1Werktag nach Spielende	<b>100,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
8.3.01.	fehlende funktionsfähige E-Mail-Adresse	<b>100,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
9.1.02.	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	<b>40,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
9.1.03.	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	<b>750,- bis 2500,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
9.1.05.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	<b>25,-</b>	<b>25,-</b>	<b>50,-</b>	<b>100,-</b>
11.2.04.	Nichtantreten pro Spiel (DH = 2 Spiele)	<b>100,-</b>	<b>100,-</b>	<b>100,-</b>	<b>150,-</b>
11.2.05.01	Spielerlegungsantrag	<b>10,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
11.5.01.	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/ Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	<b>50,-</b>	<b>50,-</b>	<b>50,-</b>	<b>100,-</b>
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	<b>30,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	<b>20,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	<b>10,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	<b>5,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			
Anhang 6	Die maximale Scoringstrafe pro Scoresheet beträgt	<b>50,- (wettbewerbsübergreifend)</b>			

## **Anhang 2: Lizenzkriterien des BSVBB**

### **Vorbemerkungen**

Die Lizenzkriterien des BSVBB haben den Zweck, für die kontinuierliche Steigerung der Infrastruktur der Vereine zu sorgen. Diese sollen als Selbstzweck dienen und den Erhalt des jeweiligen Vereins bzw. der Mannschaft fördern.



Die Lizenzkriterien gelten für alle Vereine, die bereits drei Jahre am jeweiligen Spielbetrieb (Baseball oder Softball) des BSVBB - egal in welcher Liga - teilgenommen haben.

Bei den einzelnen Punkten handelt es sich um verpflichtende Kriterien, deren Nichteinhaltung eine Geldstrafe oder den Lizenzentzug zur Folge haben. In Grenzfällen kann der Ligaobmann in Rücksprache mit dem Präsidium auf Antrag Nachbesserungsfristen oder befristete Ausnahmegenehmigungen erteilen. Sollten Kriterien, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen, nicht erfüllt werden können bzw. werden (während der Saison), so kann die betroffene Mannschaft nicht an diesem Spielbetrieb teilnehmen bzw. wird von diesem ausgeschlossen.

Sollten Vereine mehrere Mannschaften in Ligen unterhalten, für die Lizenzkriterien gelten, dann erfolgt bei der Überprüfung der Umpire-/Scorer-/FÜL-Sollzahlen eine Aufsummierung der Anforderungen.

Die Überprüfung erfolgt durch den BSVBB vor der Saison (Formular "Überprüfung Lizenzkriterien") und während der Saison (Stichproben durch Verbandsfunktionäre oder Schiedsrichter) und wird federführend von der ligaleitenden Stelle durchgeführt. Die ligaleitende Stelle hat zum Ende der Saison einen ausführlichen Bericht dem Präsidium vorzulegen.

## **Verbandsliga Baseball**

### **Anforderungen an die Baseballanlage**

#### *..1 Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich*

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

#### *..2 Mound*

Es muss ein Mound vorhanden sein.

*STRAFE: seit 2007 Lizenzentzug*

#### *..3 Spielerbänke / Dugouts*

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 15 Personen aufweisen. Sie müssen getrennt von Zuschauerplätzen sein.

*STRAFE: seit 2005 150,- €*

Eine Überdachung der Spielerbänke **muss** gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

*STRAFE: ab 2016 250,- €*

#### *..4 Umkleiden / Duschen*

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Baseballplatzes befinden. Den Schiedsrichtern ist eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden - dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein

alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsg Gebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

*STRAFE: seit 2005 €250,-*

*..5 Sanitäre Einrichtungen (WC)*

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

*STRAFE: seit 2005 €150,-*

*..6 Anzeigetafel (Scoreboard)*

Eine Anzeigetafel muss - für die Zuschauer gut sichtbar - vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben "Teams", "Inning" und "Spielstand" verbindlich.

*STRAFE: seit 2005 €100,-*

*..7 Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)*

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

**Sonstige Anforderungen an den Verein**

Jeder Verein der Verbandsliga Baseball muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

*..8 Nachwuchsarbeit*

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens eine Mannschaft im Jugendspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

*STRAFE: bei KEINER Mannschaft  
seit 2005 Lizenzentzug für VL*

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen. Für die Übergangszeit von einem Jahr kann diese Mannschaft auch als ganze Mannschaft angerechnet werden, wenn die Bestrebungen bestehen im darauffolgenden Jahr eine eigene Mannschaft zu melden.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden.

Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an die ligaleitende Stelle. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

**..9 Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer**

Jeder Verein muss über 1 Trainer/Fachübungsleiter verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

STRAFE: €300,-

**..10 Scorer**

**Jeder Verein muss über mindestens 2 Scorer verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz und für den Verein tätig sind.**

STRAFE: €75,-

**..11 Umpire**

**Jeder Verein muss über mindestens 2 Umpire verfügen, die mindestens im Besitz einer gültigen B-Lizenz und für den Verein tätig sind. Dieses Lizenzkriterium gilt nur als erfüllt, wenn diese Umpire 20 Spiele in der Verbandsliga Baseball geleitet haben.**

**Jeder fehlende Pflichteinsatz wird am Ende der Saison durch den Umpireobmann festgestellt. Strafe je nicht geleistetem Einsatz: 100.-€**

**Landesliga Herren****Anforderungen an die Baseballanlage****..1 Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich**

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

**..2 Spielerbänke / Dugouts**

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 10 Personen aufweisen.

STRAFE: seit 2005 250,- €

Eine Überdachung der Spielerbänke sollte gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).

**..3 Umkleiden / Duschen**

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Baseballplatzes befinden. Den Schiedsrichtern ist eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden – dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsg Gebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

STRAFE: seit 2005 100,- €

**..4 Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)**

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

**Sonstige Anforderungen an den Verein**

Jeder Verein der Landesliga Herren muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

**..5 Nachwuchsarbeit**

Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens eine Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb (Kinder/Schüler/Jugend/Junioren) zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten. Wenn der Verein bereits seit drei Jahren am Spielbetrieb teilnimmt (gilt nicht für zweite Mannschaften eines Vereins)

*STRAFE:* seit 2005 300,- €

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spieler stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen. Für die Übergangszeit von einem Jahr kann diese Mannschaft auch als ganze Mannschaft angerechnet werden, wenn die Bestrebungen bestehen im darauffolgenden Jahr eine eigene Mannschaft zu melden.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsportspiele usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an den zuständigen Ligaobmann. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

**..6 Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer**

Jeder Verein, der bereits seit drei Jahren am Spielbetrieb teilnimmt, muss über einen Trainer/Fachübungsleiter verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

*STRAFE:* seit 2005 300,- €

**Bezirksliga Baseball (neu)**

In der Bezirksliga Baseball kommen keine Lizenzanforderungen zur Anwendung.

**Verbandsliga Softball****Anforderungen an die Softballanlage****..1 Schutznetze / Zäune für Zuschauerbereich**

Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Baseball- und Softballanlagen des DBV, nach denen der Veranstalter für optimalen Zuschauer- / Passanten- und Anwohnerschutz Sorge zu tragen hat. Die individuell erforderlichen Maßnahmen sind vom Betreiber der Sportanlage selbst zu bestimmen und

vorzunehmen. Bei offensichtlichen Sicherheitsmängeln kann der Verband Nachbesserung fordern oder im Extremfall den Spielbetrieb untersagen.

#### ..2 *Spielerbänke / Dugouts*

Die Spielerbänke für beide Teams müssen ausreichend Sitzplatz für mindestens 15 Personen aufweisen.

**STRAFE:** 150,- €

*Eine Überdachung der Spielerbänke muss gleichermaßen für Gast- und Heimmannschaft vorhanden sein (Regen- bzw. Sonnenschutz).*

#### ..3 *Umkleiden / Duschen*

Zugängliche Umkleiden und Duschen für Spieler und Schiedsrichter müssen sich in unmittelbarer Nähe des Softballplatzes befinden. Den Schiedsrichtern ist eine separate und abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen. In Ausnahmefällen kann vom Verband genehmigt werden, dass die genannten Einrichtungen sich nicht unmittelbar am Sportgelände befinden – dies ist aber nur bis zu einer maximalen Entfernung von 3km vom Platz möglich. In diesem Fall muss der betreffende Heimverein alle betroffenen Teams vor Saisonbeginn schriftlich darüber informieren und vor Ort für die Wegweisung Sorge tragen. Sind mit der Nutzung solcher Einrichtungen Kosten verbunden (z.B. Nutzungsg Gebühr oder Eintritt in öffentliches Bad), so muss diese der Heimverein übernehmen.

**STRAFE:** seit 2004 250,- €

#### ..4 *Sanitäre Einrichtungen (WC)*

Sanitäre Einrichtungen (WC) am Sportgelände müssen gemäß den gängigen Richtlinien der Kommunen bzw. Ländern vorhanden sein. Jedenfalls müssen sich unmittelbar am Sportgelände öffentliche Toiletten (für Spieler und Zuschauer) in ausreichender Anzahl befinden.

**STRAFE:** seit 2006 250,- €

#### ..5 *Anzeigetafel (Scoreboard)*

Eine Anzeigetafel muss – für die Zuschauer gut sichtbar – vorhanden sein und während des Spieles betrieben werden. Als Mindestanzeigen sind die Angaben „Teams“, „Inning“ und „Spielstand“ verbindlich.

**STRAFE:** seit 2004 €100,-

#### ..6 *Homerun-Begrenzung (Outfield Fence)*

Eine durchgehende Homerun-Begrenzung ist anzubringen.

### **Sonstige Anforderungen an den Verein**

Jeder Verein der Verbandsliga Softball muss folgende strukturelle Mindestanforderungen erfüllen und diese gegenüber dem BSVBB nachweisen.

#### ..1 *Jugendarbeit (für 2018 ausgesetzt!)*

Ab 2012: Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens 5 Spielerinnen unter 19 Jahre auf einer Spielerliste des Vereins gemeldet zu haben.

**STRAFE:** ab 2012 100,- €

ab 2013 300,- €

Ab 2013: Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens ein Juniorinnenteam (bis 19 Jahre) im Spielbetrieb zu melden und teilnehmen zu lassen, sowie über die gesamte Saison hinweg zu unterhalten.

*STRAFE: ab 2013 300,- €*

Sollten Vereine Spielgemeinschaften mit anderen Teams unterhalten, dann wird diese Mannschaft zur Hälfte angerechnet, sofern der Verein mindestens sechs Spielerinnen stellt und diese auch effektiv am Spielbetrieb teilnehmen.

Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht nach, so kann die Ligakommission des BSVBB auf die Geldstrafe verzichten bzw. eine Lizenz erteilt werden, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, Mannschaften zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb des letzten Kalenderjahres mindestens 3 Veranstaltungen (Schulprojekte, Ferienprogramme, Stadtsportspiele usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, jugendliche Spieler für den organisierten Baseballsport zu gewinnen. Die Freistellung bedarf eines schriftlichen Antrages an den zuständigen Ligaobmann. Der Antrag ist zusammen mit geeigneten Nachweisen über die 3 durchgeführten Veranstaltungen bis zum 31.12. unaufgefordert einzusenden. Erfolgt kein fristgemäßer Antrag auf Befreiung, so treten die vorgenannten Sanktionen in Kraft.

*..2 Fachübungsleiter / ausgebildete Trainer*

Jeder Verein muss über einen Trainer / Fachübungsleiter verfügen, der im Besitz einer gültigen Lizenz ist oder sich in der Ausbildung zu ihrer Erlangung befindet und für den Verein tätig ist.

*STRAFE: seit 2005 300,- €*

Für Mannschaften in den ersten drei Jahren ihrer Existenz können Ausnahmeregelungen (Härtefall-Regel) mit der ligaleitenden Stelle getroffen werden.

### ***Anhang 3: Speed Up Rules (Baseball)***

Die Speed Up Rules kommen in Ligen des BSVBB in denen keine Zeitbegrenzung gilt (VL) zur Anwendung.

**Anhang 4: Ligastruktur**

Spielmodus							
Teams	Divisionen	Hauptrunde			Play Off / Play Down		
		Senioren VL BB (VL SB)	Senioren (LL / BzL)	Nachwuchs	Senioren VL BB (VL SB)	Senioren (LL / BzL)	Nachwuchs
3	1	1xHin- und Rückrunde + DH Hin- und Rück			Erster gg. Zweiter best of 5 (3)	Erster gg. Zweiter best of 3	keine
4		2 (1) x DH Hin- und Rückrunde (1xHin- und Rückrunde)			2xHin- und Rückrunde	Erster gg. Zweiter best of 5 (3) Dritter gg. Vierter best of 3	
5				Erster gg. Zweiter best of 5 (3)	Erster gg. Vierter best of 3 Zweiter gg. Dritter best of 3 Sieger aus HF spielen um die Meisterschaft best of 3		
6					Erster gg. Vierter best of 3 Zweiter gg. Dritter best of 3 Sieger aus den HF spielen um die Meisterschaft best of 3 Fünfter gegen Sechter best of 3		
7		DH Hin- und Rückrunde	Hin- und Rückrunde		Erster gg. Zweiter best of 3		
8				Erster gg. Zweiter best of 5 (3) Achter steigt ab	Erster gg. Zweiter best of 3 Achter steigt ab		
9 und mehr	individuelle Abstimmung mit den Vereinen						
In der untersten Liga finden keine Spiele um den Abstieg statt							

Abweichungen von diesen Vorgaben können im Vorfeld mit den Vereinen besprochen und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

## Anhang 5: Ergänzung zur Ausbildungs Ordnung

### **Umpire:**

Das **Mindestalter** für Schiedsrichter beträgt in den DBV-Ligen 18 Jahre und in den Nachwuchsligen des BSVBB 14 Jahre. In dem Seniorenspielbetrieb des BSVBB beträgt das Mindestalter für Schiedsrichter 16 Jahre.

**Schiedsrichterlizenzen** der Stufe B, C und D haben eine **Gültigkeitsdauer** von zwei Jahren. Für eine Verlängerung der B-Lizenz sind **10** (zehn) und der C-Lizenz sind 10 (zehn) geleitete Spiele und die Teilnahme an der Pflichtfortbildung nachzuweisen. Für eine Verlängerung der B- und C-Lizenzen Softball sind fünf geleitete Spiele und die Teilnahme an der Pflichtfortbildung nachzuweisen. Die D-Lizenz kann nur einmalig für zwei Jahre erworben werden; eine Verlängerung ist nicht möglich.

### **Fortbildung für alle Schiedsrichter (B-Lizenz und darunter):**

Alle lizenzierten Schiedsrichter müssen jährlich an einer Pflichtfortbildung teilnehmen. Dies schließt ausdrücklich die Schiedsrichter ein, die im Vorjahr die Lizenz neu erworben haben. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden getrennt nach Base- und Softball durchgeführt. Das „Sign in“ der Lizenzinhaber erfolgt nach der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung.

„Sign in“ bedeutet, dass man sich als aktiver Schiedsrichter für das Jahr zurückgemeldet hat und der ligaleitenden Stelle und dem Umpireobmann folgende persönliche Daten mitgeteilt hat:

- a) Name
- b) aktuelle E-Mailadresse
- c) aktuelle Telefonnummer.

Die persönlichen Daten dienen ausschließlich der internen Kommunikation zwischen der ligaleitenden Stelle bzw. Umpireobmann, den Umpireobmännern der Vereine und dem jeweiligen Schiedsrichter. Die Daten werden für keine weiteren Zwecke verwendet. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage findet nicht statt, es sei denn, der Schiedsrichter gibt hierzu ausdrücklich seine schriftliche Einwilligung. Nur wer in der „Sign in“-Liste steht, wird in diesem Jahr als Schiedsrichter aktiv sein dürfen.

Es verfällt die bundesweit geltende Lizenz nicht, wenn die sonstigen Vorgaben der **Ausbildungsordnung** eingehalten werden. Allerdings wird der BSVBB aufgrund dieser Regelung den Einsatz in seinem Verbandsgebiet nicht zulassen (soweit es sich um Spiele handelt, die dem Spielprogramm des BSVBB zuzuordnen sind).

### **Scorer:**

#### **Fortbildung für alle Scorer (B-Lizenz und darunter):**

Alle lizenzierten Scorer müssen jährlich an einer Pflichtfortbildung teilnehmen. Dies schließt ausdrücklich die Scorer ein, die im Vorjahr die Lizenz neu erworben haben. Der Scorerobmann legt eine geeignete Maßnahme für diese Fortbildung fest, ggf. wird diese in der laufenden Saison durchgeführt.



**Für alle Scorer:**

Das „Sign in“ der Lizenzinhaber erfolgt nach der Teilnahme an der Pflichtveranstaltung. „Sign in“ bedeutet, dass man sich als aktiver Scorer für das Jahr zurückgemeldet hat und der ligaleitenden Stelle und dem Scorerobmann folgende persönliche Daten mitgeteilt hat:

- a) Name
- b) aktuelle E-Mailadresse
- c) aktuelle Telefonnummer.

Die persönlichen Daten dienen ausschließlich der internen Kommunikation zwischen der ligaleitenden Stelle bzw. Scorerobmann, den Scorerobmännern der Vereine und dem jeweiligen Scorer. Die Daten werden für keine weiteren Zwecke verwendet. Auch eine Veröffentlichung auf der Homepage findet nicht statt, es sei denn, der Scorer gibt hierzu ausdrücklich seine schriftliche Einwilligung. Nur wer in der „Sign in“-Liste steht, wird in diesem Jahr als Scorer aktiv sein dürfen.

Es verfällt die bundesweit geltende Lizenz nicht, wenn die sonstigen Vorgaben der **Ausbildungsordnung** eingehalten werden. Allerdings wird der BSVBB aufgrund dieser Regelung den Einsatz in seinem Verbandsgebiet nicht zulassen (soweit es sich um Spiele handelt, die dem Spielprogramm des BSVBB zuzuordnen sind).